# **Gemeinde Plüschow**

Beschlussvorlage			Status	Vorlage-Nr: Status: Aktenzeichen:		VO/05GV/2018-193 öffentlich		
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt				Datum: 11.10.2018 Verfasser: Rath, Ivon				
		über die Umbenennung der Straße "Boienhäge	_			-		ße "Am
Beratu	ıngsfolg	e:						
Datum		Gremium		Teilnehmer	-	Ja	Nein	Enthaltung
06.11. 13.11.		Hauptausschuss Plüschow Gemeindevertretung Plüschow						
Besch	ilussvo	rschlag:						
1)	Straße	numbenennungen:						
<b>Varia</b> r a)		orfstraße" im Ortsteil Plüschow						
	Flur: 1 Flurstü	kung: Plüschow ck: 169/1 (teilw.), 236 se im Eigentum des Landkreise	s Nordw	estmeck	lenk	ourg)		
	Numm	den Straßennamenerierung) umbenannt. ten s. beigefügter Tabelle.		(	mit v	wechsels	seitiger	
	Vorscl	nlag Verwaltung: "Plüschower	Dorfstı	aße"				
b)	Die Str	raße "Am Park" im Ortsteil Plüsc	how					
	Flur: 1	kung: Plüschow ck: 204						
	Numm	den Straßennamenerierung) umbenannt. ten s. beigefügter Tabelle.		(1	mit v	wechsels	seitiger	
	Vorscl	nlag Verwaltung: "Am Schloss	spark"					
c)	Die Str	raße "Boienhägener Straße" im C	Ortsteil F	Plüschow	V			
	Flur: 2 Flurstü	kung: Plüschow ck: 53/4, 37/1, 36/3, 36/1, 35/7, se im Eigentum des Landkreise			lenk	ourg)		
	umben	den Straßennamen annt. ten s. beigefügter Tabelle.		(	Nun	nmerieru	ng bleibt	erhalten)

## Vorschlag Verwaltung: "Auf dem langen Felde"

#### Variante B:

a) Die "Dorfstraße" im Ortsteil Plüschow

Gemarkung: Plüschow

Flur: 1

Flurstück: 169/1 (teilw.), 236

Flur: 2

Flurstück: 53/4, 37/1, 36/3, 36/1, 35/7, 53/1, 301

(teilweise im Eigentum des Landkreises Nordwestmecklenburg)

wird in den Straßennamen \_\_\_\_\_ (mit fortlaufender Nummerierung im Ringsystem beginnend am Ortseingang aus Richtung Boienhagen kommend) umbenannt.
Varianten s. beigefügter Tabelle.

# Vorschlag Verwaltung: "Plüschower Dorfstraße"

b) Die Straße "Am Park" im Ortsteil Plüschow

Gemarkung: Plüschow

Flur: 1

Flurstück: 204

wird in den Straßennamen \_\_\_\_\_ (mit wechselseitiger Nummerierung) umbenannt.

Varianten s. beigefügter Tabelle.

Vorschlag Verwaltung: "Am Schlosspark"

- 2) Die Umbenennungen treten am \_\_\_\_\_ in Kraft.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umbenennungen in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben.

#### Sachverhalt:

Zur Schaffung geordneter Zustände in Bezug auf die Straßenbenennungen wird auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – M-V) vom 13.01.1993 (GVOBI. M-V S. 42), zuletzt geändert am 09.11.2015 (GVOBI. M-V S. 436) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2013 (GVOBI. M-V, S. 434) die Dorfstraße im Ortsteil Plüschow in den Straßennamen gem. oben ausgewählter Variante sowie der Boienhägener Weg im Ortsteil Plüschow in gem. oben ausgewählter Variante umbenannt.

Denn die Namensgebung von Straßen ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe. Sie dient im Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, Post, Feuerwehr und den Rettungsdienst. Maßgeblicher Zweck ist nicht erst die Abwehr konkreter Gefahren, sondern bereits die Vermeidung von Orientierungsschwächen und Verwechslungen.

Zur Vorbeugung der Verwechslungsgefahr darf in einer Gemeinde jeder Straßenname nur einmal vorkommen.

Es ist daher erforderlich, die mehrmals im Gemeindegebiet vorhandenen Straßennamen umzubenennen. Konkret betrifft es die "Dorfstraße" und die Straße "Am Park". Darüber hinaus gibt es aufgrund der Fusion der Gemeinden Upahl und Plüschow ähnlich lautende Straßennamen Boienhägener Straße und Boienhägener Weg. Auch diese Orientierungschwäche gilt es zu vermeinden.

Zugleich sollen die Hausnummern in Plüschow neu geordnet werden. Die Nummerierung wird wie oben beschrieben durchgeführt.

Während für die Namensgebung bzw. für die Straßenumbenennung ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung notwendig ist, ist die Zuteilung von Hausnummern ein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf keines Gemeindevertreterbeschlusses.

Die Hausnummern werden jedoch für den Ortsteil Plüschow zur Information in der Anlage dargestellt.

Die Hausnummernzuteilung erfolgt per Bescheid an die jeweiligen Eigentümer.

Die Einwohner wurden in einer öffentlichen Einwohnerversammlung am 26.09.2018 über die geplante Straßenumbenennung und die Neuordnung der Hausnummern informiert.

### Zur Rechtsstellung der Betroffenen:

Den von der Straßenumbenennung Betroffenen stehen die gegen Verwaltungsakte eröffneten Rechtsbehelfe offen, d.h. zunächst der Widerspruch und anschließend die Anfechtungsklage. Das Gericht prüft jedoch lediglich einen Verstoß gegen das Willkürverbot, denn die Zuteilung eines Straßennamens bzw. einer Hausnummer begründet kein Recht: Die Wohnanschrift ist weder Bestandteil seines Persönlichkeitsrechts (Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 I Grundgesetz) noch Bestandteil seines Grundeigentums (Artikel 14 Grundgesetz).

#### Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher

#### Anlage/n:

- Übersicht Straßen / Karte Plüschow-Dorfstraße Variante 1 und 2, Am Park und Boienhägener Weg

Unterschrift Geschäftsbereich

Auswahlmöglichkeit	Stimmen	gesamt
Dorfstraße		
Plüschow	1	
Zur Seewiese	3	
Am Hühnerberg	2	
Am drögen Diek	2	
Plüschower Dorfstraße	12	
Plüschower Jägerweg	4	
Plüschower Straße	6	30

Auswahlmöglichkeit	Stimmen	gesamt
Am Park		
Am Schloss	10	
Am Schlosspark	10	
Zum Plüschower Schloss	0	
Schlosspark	1	21

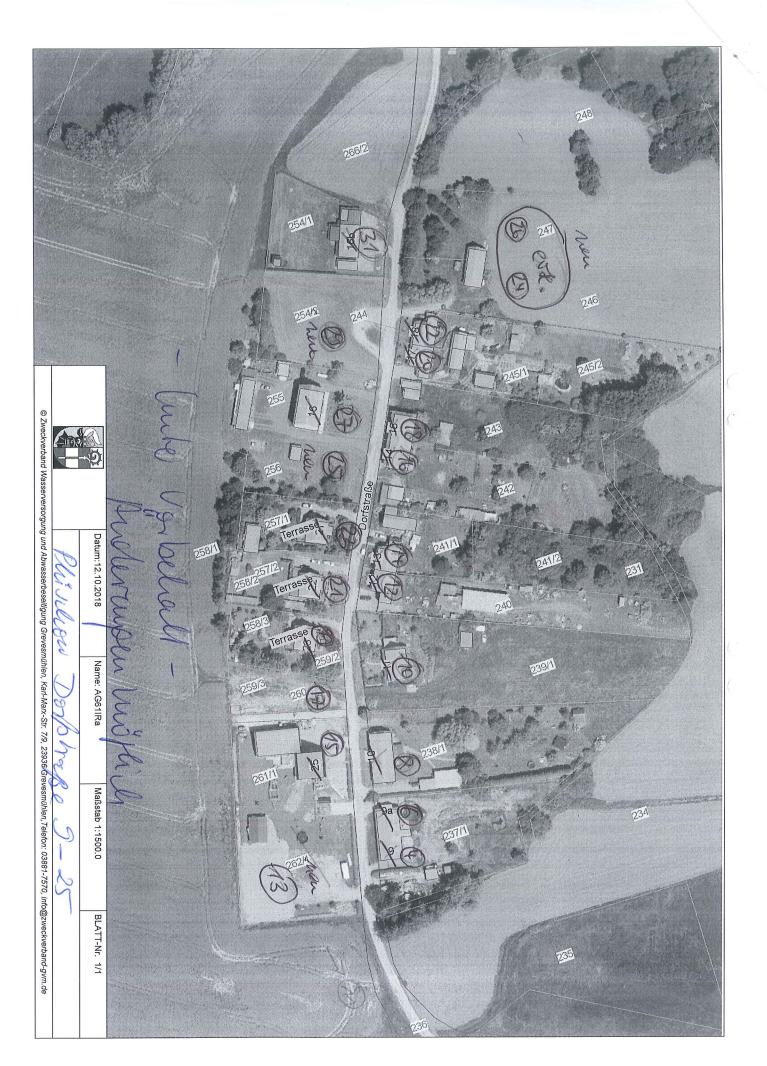
Auswahlmöglichkeit	Stimmen	gesamt
Boienhägener Weg		
Auf dem langen Felde	0	
Bretthäger Wisch	0	
An der Autobahn	0	0

Stimme abgegeben	51	
Anzahl Wahlberechtigter	123	

Da "Am Schlosspark" und "Am Schloss" von der Stimmenanzahl gleich gewichtet sind, nehme ich Bezug auf das Schreiben vom Schloss Plüschow, Herrn Rathke. Das Schloss ist eine gewachsene Institution und von großer künstlerischer Bedeutung. Die Anregung aus dem Brief von Herrn Rathke wird aufgenommen und "Am Schlosspark" vorgeschlagen



N. 1. V APG



in Ringt to the i

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Kart-Max~Str. 70s, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gym.de BLATT-Nr. 1/1 Maßstab 1:1500.0 Name: AG611Ra Datum:11.10.2018